

# Beteiligungsvertrag

## 1. Präambel

Dieser Vertrag wird zwischen

Manfred Ritschel, wohnhaft in Hauptstr. 6, 85656 Buch am Buchrain

(im Folgenden „Initiator“) und dem/den Investoren

---

(im Folgenden „Investor“) geschlossen.

Ziel des Vertrags ist die Kapitalbeschaffung durch den Verkauf von Anteilen, um die Gründung eines Unternehmens und die Entwicklung einer innovativen Handelsplattform zu finanzieren.

Das geplante Unternehmen soll eine Plattform entwickeln, die Besteller, Lieferanten und Logistiker effizient miteinander vernetzt, basierend auf Künstlicher Intelligenz und Blockchain-Technologie. Die Gründung erfolgt, sobald die im Vertrag genannten Bedingungen erfüllt sind.

---

## 2. Beteiligungsstruktur

- Verkauf von Anteilen:

Der Initiator bietet bis zu 40 % der zukünftigen Unternehmensanteile in 0,01 %-Schritten an. Falls nicht alle 40 % verkauft werden, verbleiben die unverkauften Anteile beim Initiator und können in einer späteren Investitionsrunde angeboten werden.

- Preis pro Anteil:

Jeder 0,01 %-Anteil wird für 1.500 Euro verkauft.

- Anzahl der Anteile:

Der Investor erwirbt \_\_\_\_\_ Anteile

Anzahl der Anteile in Worten \_\_\_\_\_

zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ Euro.

• Verbleibende Anteile:

Die verbleibenden 60 % der Unternehmensanteile werden vom Initiator, Manfred Ritschel, gehalten, um die strategische Kontrolle und langfristige Ausrichtung des Unternehmens sicherzustellen.

• Bedingung:

Sollte das Unternehmen nicht gegründet werden, erhält der Investor sein investiertes Kapital **abzüglich der tatsächlich entstandenen, belegbaren Gründungskosten**, mindestens jedoch **80 % der ursprünglichen Investition**.

Diese Kosten umfassen insbesondere:

- **Notarkosten & Gebühren für die GmbH-Gründung**
- **Kosten für Steuerberater und rechtliche Beratung**
- **Anschaffungen und vorbereitende Infrastrukturkosten** (z. B. Büroausstattung, Softwarelizenzen, Domainkäufe)

**Prüfung & Transparenz:**

- Ein **externer Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer** wird die angefallenen Gründungskosten prüfen und bestätigen.
- Der Investor erhält eine vollständige, schriftliche Aufstellung aller Kosten.

**Rückzahlungsmodalitäten:**

- Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von **sechs Monaten** nach Feststellung der Nichtgründung.
- Die Zahlung kann entweder als **einmalige Summe** oder in **bis zu vier gleichmäßigen Raten** erfolgen.

Falls die angefallenen Gründungskosten den Investitionsbetrag des Investors übersteigen, wird dennoch **mindestens 80 % der ursprünglichen Investition zurückerstattet**.

### 3. Rechte und Pflichten der Investoren

Mitspracherechte erst ab 5 % der Anteile:

Der Investor hat bis zu einem Anteil von 5 % keine Entscheidungsbefugnis im operativen Geschäft des Unternehmens. Ab einem Anteil von mehr als 5 % hat der Investor das Recht, an strategischen Entscheidungen beteiligt zu werden, insbesondere bei Kapitalerhöhungen, Änderungen des Gesellschaftsvertrags, strategischen Partnerschaften oder der Planung eines Unternehmensverkaufs.

Dividendenanspruch:

Der Investor hat Anspruch auf Dividenden, die gemäß seinem Anteil am Unternehmensgewinn berechnet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den ersten vier Jahren kein Gewinn angestrebt wird, da der Fokus auf der Entwicklung und Expansion der Plattform liegt.

Informationsrecht:

Der Investor erhält halbjährlich Berichte über die Geschäftsentwicklung, einschließlich Jahresabschlüssen und strategischer Updates.

Streitbeilegung:

Konflikte zwischen dem Initiator und dem Investor werden im Falle von Uneinigkeiten zunächst durch Mediation versucht zu lösen, die innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Konflikts eingeleitet werden muss. Sollte keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Streitbeilegung durch ein Schiedsgericht gemäß den Bestimmungen der deutschen Schiedsgerichtsordnung.

---

### 4. Rückkauf und Verkaufsbedingungen

Rückkauf durch den Initiator oder das Unternehmen:

- Der Initiator oder das Unternehmen hat das Recht, Anteile frühestens nach 10 Jahren zurückzukaufen.
- Der Rückkauf erfolgt mit einem Aufschlag von 50 % auf den aktuellen Unternehmenswert.

Verkauf durch den Investor:

- Der Investor kann seine Anteile ebenfalls frühestens nach 10 Jahren verkaufen.
- Der Verkauf erfolgt ohne zusätzlichen Aufschlag und nur an vom Unternehmen oder Initiator genehmigte Käufer.
- Ziel ist es, ungewollte Investoren zu vermeiden und die Stabilität des Unternehmens zu wahren.

Exit-Strategie:

Im Falle eines strategischen Verkaufs des Unternehmens oder eines Börsengangs werden die Investoren über den Ablauf und die Bedingungen informiert und sind berechtigt, ihre Anteile zu denselben Konditionen wie die Mehrheitsgesellschafter zu veräußern.

---

## 5. Rechte und Pflichten des Unternehmens/Initiators

Transparenzpflicht:

- Der Initiator verpflichtet sich zu einer fairen und transparenten Kommunikation mit den Investoren.
- Berichte über die Geschäftsentwicklung werden mindestens halbjährlich bereitgestellt.

Verantwortung für den Betrieb:

- Der Initiator trägt die alleinige Verantwortung für die operative Führung, strategische Entscheidungen und das Risikomanagement bis zur Gründung des Unternehmens.
- Nach der Gründung übernimmt das Unternehmen diese Verantwortung vollständig.

Haftungsbegrenzung:

Der Initiator haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen. Eine persönliche Haftung für operative Verluste des Unternehmens ist ausgeschlossen.

---

## 6. Ausschlüsse und Haftung

Haftungsausschluss für Investoren:

- Der Investor haftet nicht für operative Verluste oder Verbindlichkeiten des Unternehmens.
- Die Haftung des Investors ist auf die Höhe seiner getätigten Investition beschränkt.

Ausschluss von Entscheidungsbefugnissen:

- Der Investor ist von sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen ausgeschlossen, außer es handelt sich um wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Investitionsplanung, die die Investoren direkt betreffen.

Abweichende Regelung bei Beteiligungen über 5 %:

- Ab einer Beteiligung von mehr als 5 % erhält der Investor ein erweitertes Mitspracherecht bei strategischen Entscheidungen, wie in Abschnitt 3.1 beschrieben.

## 7. Investitionsplanungen

Die detaillierten Investitionsplanungen sind in Anlage A zu diesem Vertrag enthalten und stellen einen integralen Bestandteil des Vertrags dar.

- Änderungen oder Anpassungen des Investitionsplans bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Initiators und der Investoren.
  - Die Investoren werden rechtzeitig über mögliche Anpassungen informiert, insbesondere wenn diese wesentliche Auswirkungen auf die Mittelverwendung haben.
- 

## 8. Vesting-Klauseln

Die Vesting-Klausel stellt sicher, dass Anteile, die für Gründer oder Schlüsselpersonen reserviert sind, schrittweise über einen bestimmten Zeitraum freigegeben werden. Dies fördert die langfristige Bindung essenzieller Teammitglieder und schützt das Unternehmen vor möglichen Störungen durch vorzeitige Abgänge.

Dauer:

- Die Vesting-Periode beträgt vier Jahre mit einem Cliff von einem Jahr.

Mechanismus:

- Die Anteile werden zu Beginn in einer gesperrten Reserve gehalten.
- Nach dem ersten Jahr (Cliff) werden 25 % der reservierten Anteile aus der Reserve freigegeben und auf die berechtigten Personen übertragen.
- Die verbleibenden 75 % der Anteile werden monatlich zu gleichen Teilen aus der Reserve freigegeben, bis die vier Jahre erreicht sind.

Ausnahmen:

- Sollte ein Gründer oder eine Schlüsselperson das Unternehmen vor Ablauf der Vesting-Periode verlassen, verbleiben alle nicht erworbenen Anteile in der Reserve und werden nicht übertragen.
- Bei einer Kündigung durch das Unternehmen ohne triftigen Grund bleiben alle reservierten Anteile vollständig erhalten.

## 9. Drag-Along- und Tag-Along-Klauseln

Drag-Along (Mitverkaufspflicht):

- Im Falle eines Verkaufs von mehr als 50 % der Unternehmensanteile durch den Initiator oder andere Mehrheitsgesellschafter sind alle Minderheitsgesellschafter verpflichtet, ihre Anteile zu denselben Konditionen mitzuverkaufen.
- Ziel ist es, dem Käufer die Übernahme des gesamten Unternehmens zu erleichtern und die Verhandlungsmacht des Unternehmens zu stärken.

Tag-Along (Mitverkaufsrecht):

- Sollte ein Mehrheitsgesellschafter seine Anteile verkaufen, haben Minderheitsgesellschafter das Recht, ihre Anteile zu denselben Konditionen mitzuverkaufen.
- Ziel ist es, die Interessen der Minderheitsgesellschafter zu schützen und ihnen die gleichen Möglichkeiten wie den Mehrheitsgesellschaftern zu bieten.

---

## 10. Verwässerungsschutz

Zweck:

- Diese Klausel schützt die Investoren vor einer Verwässerung ihrer Anteile bei zukünftigen Kapitalerhöhungen oder der Ausgabe neuer Unternehmensanteile.

Mechanismus:

- Falls neue Anteile ausgegeben werden, haben bestehende Investoren ein Vorzugsrecht, es sei denn, die Anteile werden im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben. Die Gesamtanzahl solcher Anteile darf jedoch 5 % des gesamten Unternehmenskapitals nicht überschreiten, um Verwässerungseffekte zu kontrollieren.
- Der Preis für die neuen Anteile wird zu den gleichen Bedingungen angeboten, die für die neuen Investoren gelten.

Ausnahmen:

- Der Verwässerungsschutz gilt nicht, wenn neue Anteile ausgegeben werden, um Mitarbeiteroptionen oder strategische Partnerschaften zu ermöglichen, die für das Wachstum des Unternehmens erforderlich sind.
- In solchen Fällen wird der Initiator den Investoren eine Begründung sowie die potenziellen Vorteile für das Unternehmen darlegen.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand:

- Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

Anwendbares Recht:

- Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 

## 12. Schlussbestimmungen

Vertragstext:

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Salvatorische Klausel:

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anlagen:

- Alle Anlagen zu diesem Vertrag, einschließlich der Investitionsplanung (Anlage A), sind integraler Bestandteil dieses Vertrags.

Vertragsexemplare:

- Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

## 13. Datenschutz

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Der Initiator erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Investors ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrags.

Weitergabe von Daten:

- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Investor ausdrücklich eingewilligt hat.

Speicherdauer:

- Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten sehen eine längere Speicherung vor.

Rechte des Investors:

- Der Investor hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus gewährleistet der Initiator technische Maßnahmen wie verschlüsselte Speicherung und Zugriffskontrollen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Beschwerden können an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden.

---

## 14. Vertragsdauer und Änderungen

Vertragsdauer:

- Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und bleibt bis zum Verkauf oder Rückkauf der Anteile gültig.

Änderungen:

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.
- Jede Änderung wird als Zusatzvereinbarung angefügt und ist Bestandteil dieses Vertrags.

## 15. Zahlungsbedingungen

Zahlungsdetails:

- Der Betrag ist innerhalb von 7 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Manfred Ritschel  
IBAN: DE04370190001010679991

- Alternativ kann die Zahlung per PayPal erfolgen:

PayPal-Adresse: [privat@manfred-ritschel.de](mailto:privat@manfred-ritschel.de)

Vertragserhalt:

- Sollte die Zahlung im Rahmen der "schnellen Investition" über die Internetseite erfolgen, verpflichtet sich der Initiator (später das Unternehmen), den Vertrag innerhalb von 48 Stunden dem Investor zukommen zu lassen.

---

## 16. Unterschriften

Unterzeichnet am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_:

Für den Initiator:

Name: RITSCHEL MANFRED

Unterschrift:



Für den Investor:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

**Anlagen**

Anlage A: Investitionsplan